

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und
der Öffentlichkeitsbeteiligung einer Bebauungsplanänderung nach
§ 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat **Althegnenberg** hat am **26.02.2026** beschlossen, den Bebauungsplan

„Photovoltaikanlage Falteräcker“

im Rahmen einer **1. Änderung** zu überarbeiten.

In der Gemeinderatssitzung am **30.07.2026** wurde der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gefasst.

Der Umgriff der Bebauungsplanänderung ist aus beiliegender Planzeichnung ersichtlich.

Ziel und Zweck der Änderung ist es, da die zukünftige Anlage nicht den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans entspricht, neben der Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung (von einer GRZ von 0,247 auf 0,60 und der Höhe der baulichen Anlage von 1,8 auf 3,8 Meter) auch die Art der baulichen Nutzung um Batterie-Energiespeicher zu erweitern. Ferner werden die gemeldeten Ökokontoflächen, die unveränderte Wegeführung und die planfestgestellte Bahnanlage berücksichtigt.

Der Änderungsentwurf ist vom Architekten und Stadtplaner Frank Bernhard Reimann aus Fürstenfeldbruck ausgearbeitet worden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung i. d. Fassung vom 30.07.2026, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom:

20.08.2026 bis einschließlich 23.09.2026

auf der Internetseite unter www.vgmammendorf.de - Aktuelles – Bauleitplanverfahren veröffentlicht, sowie ist über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de abrufbar.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der **Gemeinde Althegnenberg**, Augsburgs Straße 6, 82278 Althegnenberg (Öffnungszeiten Dienstag 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) und in der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf**, Augsburgs Straße 12, 82291 Mammendorf, Zi. Nr. 2.14 (Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) öffentlich aus und können eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch an bauamt@vgmammendorf.de übermittelt werden sollen. Bei Bedarf ist eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf zu den oben genannten Öffnungszeiten möglich,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zu den ausgelegten Unterlagen in Papierform, während der Veröffentlichungsfrist in der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgs Straße 12, 82291 Mammendorf**, Zi. Nr. 2.14, während den Öffnungszeiten, bestehen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Blendgutachten, Sonnwin GmbH, Unabhängige Experten für Photovoltaik und Stromspeicher, Version 1.0 vom 13.07.2026
- Artenschutzbeitrag, Daurer + Hasse, Büro für Landschafts-, Orts- und Freiraumplanung in der Fassung vom 30.07.2026
- Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls, Daurer + Hasse, Büro für Landschafts-, Orts- und Freiraumplanung in der Fassung vom 30.07.2026

Gemäß der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls führt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Falteräcker“ bzw. das Vorhaben „Repowering“ der bestehenden Photovoltaik-Freiflächenanlage Falteräcker sehr wahrscheinlich nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Es besteht demnach keine Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit.

Hinweise zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB:

Da die Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB vorliegen, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bebauungsplanänderung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu dieser Veröffentlichung am Verfahren elektronisch beteiligt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite unter www.vgmammendorf.de – Aktuelles – Bauleitplanverfahren veröffentlicht, sowie ist über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich.

Veröffentlicht im Internet

am **18.08.2026**

Zusätzlich ortsüblich bekanntgemacht durch **Anschlag an den Amtstafeln**

am **18.08.2026**

abzunehmen am **24.09.2026**

Mammendorf, 18.08.2026
i. A.

Walch

Mammendorf, 18.08.2026

Bauabteilung,
Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf


Rainer Spicker
Erster Bürgermeister



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.

